



**1. Änderung der
Studienordnung für die berufliche Fachrichtung des Masterstudiengangs
Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Elektrotechnik
an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück**

(der Neufassung ab 01.09.2022)

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 08.04.2025,
genehmigt vom Präsidium am 21.05.2025, veröffentlicht am 27.06.2025
mit Wirkung zum 01.09.2025*

§ 1 Geltungsbereich

Durch diese Änderungsordnung wird die Studienordnung für die berufliche Fachrichtung des Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Elektrotechnik in der Fassung der Neubekanntmachung vom 24.02.2022 geändert.

§ 2 Änderungen

Anlage 1 wird folgendermaßen geändert:

Die Fußnote ^{a)} „Wahlpflichtmodule 1 bis 2: Alternativ ist jeweils eines der folgenden Module zu wählen:" wird um folgenden Satz ergänzt:

- Andere Wahlpflichtmodule aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum 01.09.2025 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für die berufliche Fachrichtung des Masterstudiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Elektrotechnik an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück

Neubekanntmachung

*der Neufassung ab 01.09.2022 mit 1. Änderungsordnung veröffentlicht am 27.06.2025,
mit Wirkung zum 01.09.2025*

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Neben dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Elektrotechnik an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück,
- Immatrikulationsordnung der Hochschule Osnabrück

²Desweiteren gelten folgende Ordnungen der Universität Osnabrück ergänzend, soweit die Ordnungen der Hochschule Osnabrück keine abweichenden Regelungen enthalten:

- Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück
- Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Universität Osnabrück
- Ordnungen zur Regelung des Allgemeinbildenden Unterrichtsfaches und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (fachspezifische Teile der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung)
- Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Universität Osnabrück
- Ordnung für lehramtsbezogene Praktika der Universität Osnabrück.

³Die gültigen Fassungen der Ordnungen des Teilstudiengangs sind im Internet im Amtsblatt der Hochschule abgelegt. ⁴Weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im Intranet unter der Rubrik „Infothek“ abgelegt. ⁵Eine ausführliche Beschreibung der Module ist in einer Moduldatenbank abgelegt und über die Homepage der Fakultät einsehbar.

§ 2 Wahlpflichtmodule

Die in den Studienverlaufsplänen aufgeführten Wahlpflichtmodule sollen in der Regel aus einem der Wahlpflichtbereiche gewählt werden.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 4 Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2022 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2025/2026 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2022/2023 nach Studienverlaufplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester beim Studierendensekretariat zu stellen.

⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Neubekanntmachung ist gültig ab 01.09.2025



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für die berufliche Fachrichtung des Masterstudiengangs
Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Elektrotechnik
an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück**

- Anlage 1** Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Masterstudien gang Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Elektrotechnik, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)
- Anlage 2** Verzeichnis der Abkürzungen



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Anlage 1 Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Elektrotechnik, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)

Module	Semester				LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.		benotet	unbenotet
Wahlpflichtmodul 1 ^{a)}	X				5		
Fachdidaktik-Komplexe Lehr-/ Lernprozesse	X				5	HA	
Elektrische Energiesysteme		X			5	K2	EA
Konzeption fachdidaktischer Forschungsprojekte		X			5	HA	
Wahlpflichtmodul 2 ^{a)}			X		5		
Projekt Lehramt an berufsbildenden Schulen			X		5	PSC	
Spezielle Schulpraktische Studien in der beruflichen Fachrichtung		X			8		PBS
Masterkolloquium in der beruflichen Fachrichtung ^{b)}				X	3		RT
Masterarbeit ^{c)}				X	20	SAA und KQ	
Summe	10	10	18	23	61		

a) Wahlpflichtmodule 1 bis 2: Alternativ ist jeweils eines der folgenden Module zu wählen:

- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit Wahlpflichtmodulen aus den Wahlpflichtbereichen:

- Automatisierungstechnik
- Energietechnik
- Informationstechnik
- Nachrichtentechnik

- Andere Wahlpflichtmodule aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung

b) Masterkolloquium in der beruflichen Fachrichtung:

Das vorbereitende und begleitende Masterkolloquium ist in dem Fach oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik zu absolvieren, in dem die Masterarbeit geschrieben wird.

c) Masterarbeit:

Die Masterarbeit kann in der beruflichen Fachrichtung an der Hochschule Osnabrück oder im Unterrichtsfach oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik an der Universität Osnabrück angefertigt werden.



Anlage 2 Verzeichnis der Abkürzungen

EA	Experimentelle Arbeit
HA	Hausarbeit
K2	2-stündige Klausur
PSC	Projektbericht, schriftlich
PBS	Praxisbericht, schriftlich
LP	Leistungspunkte
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium